

# An die schweizerischen Lehrerinnen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **22 (1917-1918)**

Heft 8

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-311314>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchts- und ein Sammelort.

# Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 3. —, halbjährlich Fr. 1.50; bei der Post bestellt 20 Rp. mehr.

**Inserate:** Die 3-gespaltene Petitzelle 15 Rp.

*Adresse für Abonnements, Inserate etc.:* Buchdruckerei Bächler & Co. in Bern.

*Adresse für die Redaktion:* Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

*Mitglieder des Redaktionskomitees:* Frl. Dr. Graf, Bern; Frau Dr. Zurlinden, Bern; Frl. Benz, Zürich,  
Frl. Dr. Humbel, Aarau; Frau Krenger-Kunz, Langenthal.

---

**Inhalt der Nummer 8:** An die schweizerischen Lehrerinnen! — Das Amt der Vormünderin. — Jahresbericht über die „Lehrerinnen-Zeitung“ pro 1917. — Gleiche Arbeit, gleicher Lohn. — Die Beldungsbewegung der Lehrerinnen des Kantons St. Gallen. — Von allerlei Frauenarbeit. — Schweizer. Lehrerinnenverein. — Mitteilungen und Nachrichten. — Stellenvermittlung.

---

## An die schweizerischen Lehrerinnen!

Ihr alle leidet unter der Not der Kriegszeit, moralisch und materiell drückt ihre Last auf euch. Aber gerade das seelische Leid weckt in allen, die es empfinden, neue Quellen der Hilfsbereitschaft, des Verantwortungsgefühls, der Opferfreudigkeit. Ihr öffnet leichter wohl als in gewöhnlichen Zeiten eure Herzen und eure Beutel und legt als Sühn- und Dankopfer euer Scherflein in die Hand der Not.

Gedenket heute auch eurer Berufsschwestern, der Lehrerinnen! Ihrer, die alt und mürbe geworden sind im Dienste der Schule, und die sich sehnen nach einem stillen Ruheplatz für ihre alten Tage. Für sie alle ist die Zeit besonders schwer, ihr Erspartes, ihre Pension, die früher zu einer bescheidenen Musse gereicht hätten, haben heute nur noch die Hälfte ihres Wertes. Auch wo man die Pensionen in Anbetracht der Teuerung erhöht hat, stehen sie doch in keinem Verhältnis zu den heutigen Preisen. Da klopfen die alten Lehrerinnen zaghaft an die Pforte des Lehrerinnenheims, weisen ihr paar hundert Franken vor und fragen: „Dürfen wir damit kommen?“ Wir sollten herzlich „ja“ sagen dürfen, und doch wagen wir es oft nicht, um die finanzielle Sicherheit des Heims nicht zu erschüttern. Da aber diese Fälle sich immer mehren, kommen wir heute mit der Bitte zu euch: „Helft, dass wir keiner notleidenden Kollegin mehr des Geldes wegen die Türe des Schweizerischen Lehrerinnenheims verschliessen müssen!“

Wir brauchen gar nicht so unerhört viel, denn schon liegt ein heimlicher Schatz bereit und harret nur des goldenen Schlüssels, der das Schloss zu ihm öffnet: dieser Schatz ist der *Stauffersfonds*, begründet von der langjährigen,

treuen Schriftführerin unseres Vereins. Sobald er Fr. 10,000 erreicht, dürfen seine Zinsen gebraucht werden, um bedürftigen Kolleginnen die Aufnahme ins Heim zu erleichtern. Heute beträgt er zirka Fr. 7500, es fehlen also „nur“ noch Fr. 2500. Die ersten drei Viertel sind in langem, mühsamen Sammeln ge-  
öffnet worden. Nun aber wollen wir einen kühnen Anlauf nehmen und im Sturm-  
schritt das letzte Viertel erobern, sei es durch Lotterien, Basare und dergleichen,  
sei es durch direkte Sammlung. Wir richten an alle, Sektionen und Einzelmit-  
glieder, die herzliche Bitte: „Helft!“

Jede Gabe, ob gross oder klein, wird dankbar entgegengenommen von  
unserer Kassiererin: Fräulein *D. Steck*, Sonnenbergstrasse 12, *Bern*.

### Der Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrerinnenvereins.

## Das Amt der Vormünderin.

Bekanntlich hat das neue schweizerische Zivilgesetz uns Frauen endlich  
das selbstverständliche Recht gebracht, das Amt einer Vormünderin — ein Er-  
zieherinnenamt erster Ordnung, will man es ernst nehmen — auszuüben; hat  
einer Mutter endlich die Selbstverständlichkeit zugebilligt, Vormünderin ihrer  
eigenen Kinder sein zu können; wie es für den Vater, der doch im allgemeinen  
weniger mit dem Innenleben seiner Kinder vertraut ist, schon immer als gerechte  
Norm gegolten hat. Das Prinzip, das bei der Erziehung dem weiblich-mütterlichen  
Element wohl so viel Bedeutung zukomme wie dem männlichen, hat sich mit  
den Jahren eben doch durchgesetzt.

Auch dieses uns so selbstverständliche Recht haben wir uns recht eigent-  
lich erarbeiten müssen. Ich möchte einer Jeden entgegen, welche etwa den  
Einwand erheben möchte, daß derartige Rechte sich doch immer von selbst er-  
geben, wenn die Zeit dafür reif geworden sei: Nein, nie von selbst! Kein Recht  
fällt einem als reife Frucht in den Schoß, alles muß erarbeitet und erkämpft  
werden! Und es ist eine alte Wahrheit, daß nur das Recht hoch im Ansehen  
steht, das großen Kampfpfeis gekostet hat.

Es ist ein überaus wichtiges Recht, dieses Recht zum Amte der Vormünderin.  
Es ist zwar eine nicht gerade sehr erfreuliche und für den heutigen Frauendurch-  
schnitt nicht gerade sehr lobenswerte Erscheinung, daß fast alle Waisenämt-  
klagen, daß nur wenig Frauen sich zu diesem Amte melden. Was unsere Frauen  
heute noch von der Übernahme desselben abhalten mag, ist wohl zum großen  
Teil Unkenntnis des Rechtes an und für sich, Unkenntnis der Pflichten, die man  
zu übernehmen hat, zum Teil wohl auch die Angst vor der Verantwortung, vor  
allem aber eine mangelnde Propaganda, Aufklärung und Belehrung.

In erster Linie möchte ich dem *Rechte* auf das Amt der Vormünderin und  
der Pflicht zur Ausübung dieses Rechtes warm das Wort reden. Es besteht für  
die Frau nicht, wie für den Mann, ein Zwang zur Übernahme einer Vormund-  
schaft (§ 382 u. ff.) sondern in richtiger Erkenntnis von der Wichtigkeit der  
innern Faktoren bleibt das Amt unter den Frauen der Freiwilligkeit überlassen.  
Die Freiwilligkeit bietet die beste Bereitwilligkeit, ist die beste Gewähr für ernst-  
haften Willen. Mütterliche Liebe und mütterliches Interesse lassen sich nicht  
erzwingen, sie müssen freiwillig und von innen heraus gegeben werden, sollen  
sie ihre vollen Werte entfalten können. Dafür aber sollten die Frauen, denen